



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. BIKS – Polyester (Stand 01 / 2017)

1. Anzuwendendes Recht

Es gilt deutsches Recht

2. Auftragsannahme

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Weicht der Auftrag des Auftraggeber (im weiteren Kunde genannt) von unserem Angebot ab, so kommt ein Vertrag in diesem Fall nur mit Bestätigung des Auftragsnehmer (im weiteren Fa. BIKS genannt) zustande.

3. Liefer- bzw. Montageverzögerungen

Wird die von uns geschuldete Lieferung / Montage durch höhere Gewalt, rechtmäßigen Streik, unverschuldetes Unvermögen auf seitens Fa. BIKS oder eines seiner Lieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verzögert, so verlängert sich die vereinbarte Liefer bzw. Montagefrist um die Dauer der Verzögerung. Kann eine Lieferung bzw. Montage aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat und nicht zum vereinbarten Termin erfolgen, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Anzeige über die Lieferbereitschaft zugegangen ist. Die daraus entstehenden Lagerkosten gehen zu Lasten des Kunden. Wir behalten uns die Geltendmachung weiterer Verzögerungskosten vor.

4. Gewährleistung

Auf unsere Produkte und Arbeitsleistung übernehmen wir gem. BGB nach Abschluss unserer Tätigkeiten eine Gewährleistung von 5 Jahren.

5. Mängelrüge

Offensichtliche Mängel unserer Leistungen müssen sofort nach Abschluss der Arbeiten bzw. spätestens 7 Tage nach Abschluss der Arbeiten durch den Kunden uns bekannt gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können offensichtliche Mängel nicht mehr geltend gemacht werden.

6. Mängelverjährung

Bei beseitigen von Mängelrügen besteht eine Gewährleistung von einem Jahr ohne Rücksicht auf die Person des Vertragspartners. Die Regelung dieses Absatzes gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Vernachlässigung vorliegt oder Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden oder soweit die Fa. BIKS den Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der gelieferten Produkte übernommen hat.

7. Umsetzung der Gewährleistung

Bei einem berechtigten Mangel muss der Kunde die Fa. BIKS die Möglichkeit geben, entweder den Mangel nachzubessern oder eine Ersatzlieferung zuzulassen. Solange die Fa. BIKS den Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommt, hat der Kunde nicht das Recht, Herabsetzung des Kaufpreises oder rückgängig machen des Vertrages zu verlangen, sofern ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt. Ist eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung unmöglich oder wird diese verweigert, kann der Kunde einen entsprechenden Preisnachlass erwarten.

8. Anlieferung

Für die Lieferung/Montage setzen wir voraus, das unser Fahrzeug unmittelbar an das Gebäude fahren und be- und entladen werden können. Mehrkosten für zusätzliche Transportwege oder eine erschwerte Anfahrt vom Fahrzeug zum Gebäude werden zusätzlich gesondert in Rechnung gestellt. Für den Materialtransport ab dem 1. Stockwerk hinaus wird ein Gerüst benötigt. Sollte der Kunde kein Gerüst stellen werden wir ein Gerüst dem Kunden in Rechnung stellen. (falls nicht anders im Kaufvertrag aufgeführt). Werden die Ausführung unserer Arbeiten durch Umstände behindert, die der Kunde zu vertreten hat, so werden entsprechende Kosten (z.B. zusätzliche Arbeitszeiten und Fahrtkosten usw.) nachträglich in Rechnung gestellt.

9. Zahlungen

Ist kein individueller Zahlungsplan gem. Kaufvertrag vereinbart, können wir für Teilleistungen in Höhe des Wertes der erbrachten Leistungen eine Abschlagszahlung verlangen. Bei Sonderanfertigungen z.B. Balkongeländer wird grundsätzlich eine Vorauszahlung nach Auftragserteilung in Höhe von 60% vom Umsatzwert der Sonderanfertigungen ab Fertigung fällig.

10. Widerrufrecht

Der Kunde hat das Recht innerhalb von 14 Tagen (Datum vom Kaufvertrag) den Kaufvertrag (ohne Angabe von Gründen) zu widerrufen. Der Widerruf muss in schriftlicher Form an die Fa. BIKS gerichtet werden. Das Widerrufrecht besteht u.a. nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach speziellen Anforderungen des Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

11. Schadenersatz

Kündigt der Kunde den Kaufvertrag ohne wichtigen Grund nach Ablauf vom Widerrufszeitraum ist die Fa. BIKS berechtigt 30% der Kaufvertragssumme oder den Kaufpreis bei Sonderanfertigung ohne Lohnkosten als Schadenersatz dem Kunden in Rechnung zu stellen. Bei einem entsprechenden Nachweis kann die Fa. BIKS auch einen höheren Betrag geltend machen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden der Fa. BIKS nachzuweisen.

12. Wartungs-, Kontroll- und Pflegehinweise

Diese Arbeiten gehören nicht zum Auftragsumfang und werden nicht durch die Fa. BIKS durchgeführt. Unterlassende Pflegemaßnahmen oder bauliche Veränderungen durch den Kunden können die Lebensdauer und die Funktionsfähigkeit der wasserdichten Abdichtung beeinträchtigen. Die dadurch entstehenden Schäden sind keine Mängelansprüche gegenüber der Fa. BIKS.

13. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte und montierten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. BIKS.

14. Eigentum- und Urheberrechte

Angebote, Entwürfe, Zeichnungen und Berechnungen dürfen ohne unsere Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch 3. Personen zugänglich gemacht werden.

15. Streitbelegung

Wir sind weder bereit noch zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der Fa. BIKS, soweit der Käufer als Unternehmer anzusehen ist.